



Frau Präsidentin
 des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0110-RD 3/2017

Wien, am 7. Juni 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Anneliese Kitzmüller, Kolleginnen und Kollegen vom 28.04.2017, Nr. 12957/J, betreffend Kosten für Belohnungen, Prämien, Sonderzahlungen usw. für die Jahre 2013 bis 2016

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Anneliese Kitzmüller, Kolleginnen und Kollegen vom 28.04.2017, Nr. 12957/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 7:

Sonderzahlungen stellen Entgeltbestandteile dar und werden deshalb nicht gesondert ausgewiesen.

Bezüglich der ausbezahlten Prämien und Belohnungen für die Jahre 2014 und 2015 wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8102/J vom 12.02.2016 verwiesen. In den Jahren 2013 und 2016 wurden an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMLFUW jeweils folgende Beträge an Belohnungen und Prämien ausbezahlt:

<i>Jahr</i>	<i>Summe in €</i>
2013	397.849,90
2016	353.352,50



Zu Frage 5:

Die Gewährung von Belohnungen und Prämien ist unabhängig von der jeweiligen Einstufung. Es wird um Verständnis dafür ersucht, dass von einer detaillierten Beantwortung dieser Frage aufgrund des zu hohen damit verbundenen Verwaltungsaufwandes Abstand genommen werden muss.

Zu den Fragen 6, 8 und 9 sowie 11 bis 13:

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ressorts gelten die mit der Personalvertretung erarbeiteten Belohnungsrichtlinien, die entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen Belohnungen und Leistungsprämien für besondere Leistungen, die nicht nach anderen Vorschriften abzugelten sind, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel vorsehen.

Die Gewährung von Belohnungen im Ressort richtet sich nach den Bestimmungen des § 19 GehG 1956 bzw. § 22 VBG 1948 und wird im Rahmen dieser Bestimmungen sowie der ressortüblichen Vorgaben als Anerkennung für besondere Verdienste und als Motivationsinstrument grundsätzlich weiterhin zuerkannt werden, da motivierte MitarbeiterInnen insbesondere auch für die Erreichung von Ressortzielen von großer Bedeutung sind. Die Beurteilung im Einzelfall obliegt dem jeweiligen direkten Vorgesetzten.

Zu Frage 10:

Für 2017 und 2018 kann noch keine Aussage getroffen werden.

Der Bundesminister

